

## AEW Netznutzung für Verteilnetzbetreiber

### 1. Produktbeschreibung

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 16-kV-Mittelspannung für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber, die über kein eigenes Mittelspannungs-Verteilnetz verfügen, loco Übergabestelle.

### 2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.

Netznutzungspreise	
<b>Arbeitspreise</b>	
Zone 1	2,35 Rp./kWh
Zone 2	1,55 Rp./kWh
<b>Leistungspreis</b>	
Zone 1 und 2	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat CHF 7.00 pro kW und Monat
<b>Grundpreis</b>	
	CHF 100.00 pro Anschlusspunkt und Monat
<b>Blindenergiepreis*</b>	
	3,8 Rp./kVarh
* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0,91$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.	

Preiszeiten		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 7,6 %
- die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung (Swissgrid stellt Rechnung)
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid stellt Rechnung)
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

## 3. Besondere Bestimmungen

### 3.1 Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber ohne eigenes Mittelspannungsnetz, die in 16-kV-Mittelspannung beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der AEW Energie AG (AEW) und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Dieses Produkt gilt nicht für Verteilnetzbetreiber ohne eigenes Mittelspannungsnetz, die den Anschluss als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie zur Hauptsache aus Netzen anderer Netzbetreiber beziehen. In diesen Fällen kommt das Produkt «Reservestellung aus dem 16-kV-Netz» (AEW n.reservestellung n5eres) zur Anwendung.

### 3.2 Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene

Wird der Verteilnetzbetreiber aus mehreren Anschlüssen der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der AEW versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge (bzw. skalierten Ersatzlastprofile für Ausnahmefälle) gebildet wird. Bezüge aus Reserveanschlüssen in 0,4-kV-Niederspannung werden entsprechend den Konditionen für die Netznutzung in Niederspannung auf der Basis der Ersatzprofile separat verrechnet.

### 3.3 Messung

Die AEW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der AEW gestellt. An Netzübergabestellen wird eine Lastgangmessung eingesetzt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Der nachgelagerte Verteilnetzbetreiber stellt die notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikation (z.B. Telefonanschluss, -abonnement) der AEW zur Verfügung. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Leistungsanteile aufgrund des Lastgangs. Die Verrechnung der Arbeitskomponenten erfolgt auf der Basis des gemeldeten Bruttolastgangs. Die verrechnungsrelevanten Daten werden den Kunden monatlich zur Verfügung gestellt. Steht in Ausnahmefällen keine Lastgangmessung zur Verfügung, erfolgt die Abrechnung mithilfe zugewiesener und auf den tatsächlichen Wirkleistungsbezug skalierten Ersatzlastprofile. Befindet sich die Messung auf der Niederspannungsseite des speisenden Transformators, werden die Arbeit und die Leistung vor der Rechnungsstellung auf die Oberspannungsseite umgerechnet.

### 3.4 Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

### 3.5 Schlussbestimmungen

Die AEW behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG  
Obere Vorstadt 40  
Postfach  
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch  
info@aew.ch